

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

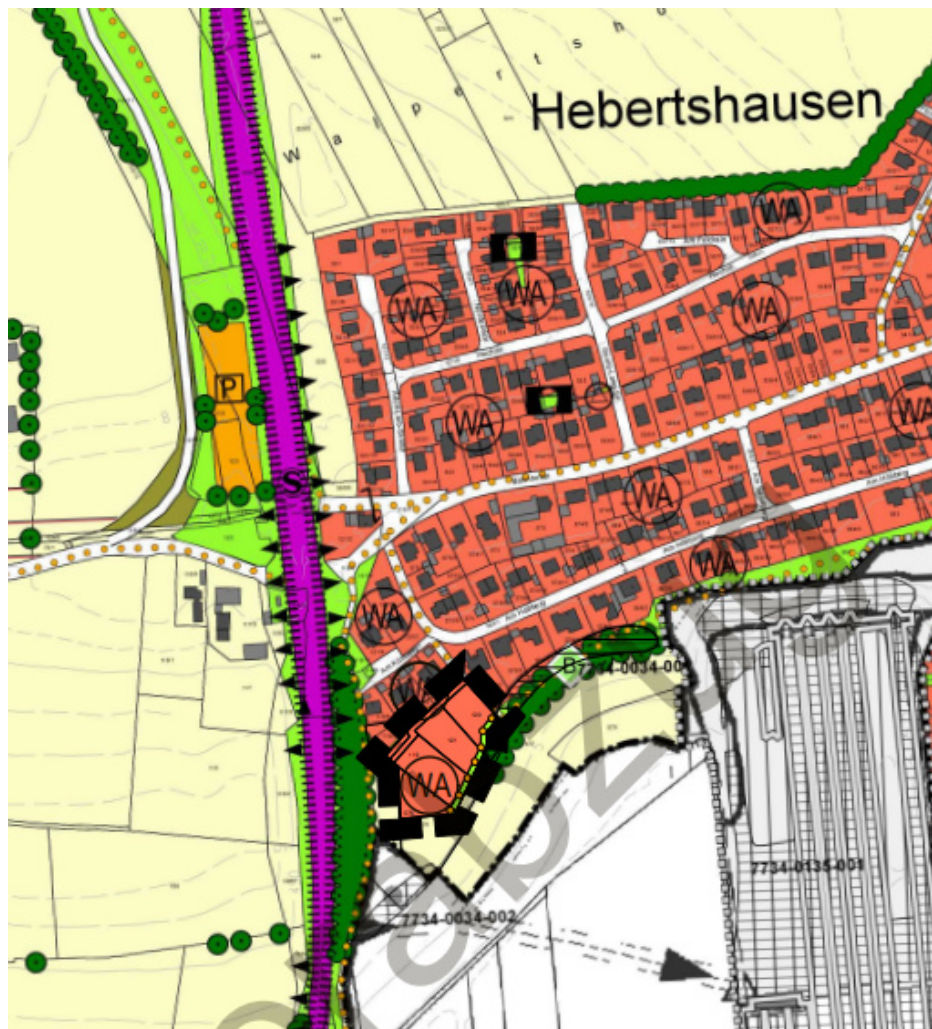


Bekanntmachung

für die 22. Flächennutzungsplanänderung „Am Höllberg West II“,
Gemarkung Hebertshausen und Prittlbach

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit
(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 21.01.2025 den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und den frühzeitigen Auslegungsbeschluss gefasst. Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Regelverfahren fortgeführt.



Ausschnitt Planzeichnung Flächennutzungsplan

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom 05.02.2025 bis 28.02.2025 statt.

Die Planunterlagen sind im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.hebertshausen.de> unter der Rubrik Rathaus und Bürgerservice/Öffentliche Bekanntmachungen/Bekanntmachungen Bauamt

bzw. der Adresse

<https://www.hebertshausen.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauamt/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> =>
Gemeindename: Hebertshausen => laufende Bauleitplanverfahren
einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt-verwaltung@hebertshausen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauamt der Gemeinde Hebertshausen – Zimmer 1.6, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hebertshausen, 04.02.2025



.....
1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln	
angeheftet am:	04.02.2025
abgenommen am:	03.03.2025
Internet:	04.02.2025